

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.12.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0601/VIII aus der 16. BVV vom 25.01.2018

Einbahnstraße auf der Greifswalder Straße

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, die durch Baumaßnahmen eingerichtete Einbahnstraße beizubehalten. Gleichzeitig sollte geprüft werden, inwieweit die Möglichkeit besteht, den desolaten Gehweg zu sanieren und eine Fahrradspur (in zwei Richtungen) einzurichten.

Dem Ersuchen kann nicht gefolgt werden:

Der Fachbereich Straßen hat sich mit dem BVV-Beschluss beschäftigt. Die Greifswalder Straße wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als leistungsfähige Netzergänzungsstraße mit der üblichen innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und einer Bevorrechtigung als Vorfahrtsstraße eingestuft. Solche Straßen haben die Aufgabe, den Siedlungsverkehr zu sammeln und abzuleiten und somit den zügigen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Das gilt auch für den Verkehrsfluss des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der an Taktzeiten gebunden ist.

Die Greifswalder Straße ist die letzte nach Brandenburg angrenzende leistungsfähige Netzergänzungsstraße im Bezirk. Die Straße dient außerdem dem Umfahungsverkehr bei Baumaßnahmen und beinhaltet den Linienverkehr in beiden Richtungen.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße bringt kaum die immer wieder geforderte Verkehrsberuhigung. Kraftfahrer neigen hier dazu, die zulässige Geschwindigkeit zu überschreiten, da sie keinen Gegenverkehr berücksichtigen müssen. Zudem verursacht eine Einbahnstraße Umwege einschließlich der damit einhergehenden, zusätzlichen Lärm- und Abgasemission.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet. Schon daher ist der Verkehrsberuhigung genüge getan.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht sind solche Regelungen nicht begründbar und deshalb kann dem BVV Beschluss nicht entsprochen werden.

Die Greifswalder Straße hat zum großen Teil einen beidseitigen Fußweg, der dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis entspricht. Auch der Teil der Straße mit nur einem Gehweg ist von den Bürgerinnen und Bürgern gut nutzbar. Für den Ausbau einer Radspur in beide Richtungen ist die vorhandene Straßenbreite nicht ausgelegt.